



*Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reederei Baltrum-Linie GmbH
für Seebestattungen von Urnen*

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Seebestattungsbedingungen der Reederei Baltrum-Linie GmbH (Nachfolgend: „Reederei“) haben den Rechtscharakter allgemeiner Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bleiben der Reederei vorbehalten. Sie treten vom Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung durch Aushang in den Geschäftsstellen oder durch Aushändigung für ab diesem Zeitpunkt geschlossene Verträge in Kraft.
- 1.3 Entgegenstehende oder von unseren ABB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.4 Bei allen künftigen Geschäften mit einem Kunden, der Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gelten diese ABB auch dann, wenn auf deren Geltung nicht noch einmal ausdrücklich hingewiesen ist.
- 1.5 Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten die ABB der Reederei Baltrum-Linie GmbH

2. Grundsatz

- 2.1 Die Reederei Baltrum-Linie GmbH übernimmt Urnen zur Seebestattung und setzt diese nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften in den vorgeschriebenen Urnenbehältnissen im Meer bei.
- 2.2 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass vor Antritt der Reise alle notwendigen Genehmigungen oder sonstige Bescheinigungen vollständig und richtig vorliegen.

3. Preise/Zahlung

- 3.1 Es gilt jeweils die aktuelle Preisliste.
- 3.2 Die Bezahlung muss direkt an die Reederei Baltrum-Linie GmbH erfolgen. Eine Zahlung an Dritte hat keine schuldbefreiende Wirkung. Bei Zahlungsverzug ist die Reederei Baltrum-Linie GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9% p.A. zu verlangen.

4. Sorgfaltspflicht

Die Reederei Baltrum-Linie GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Sie übernimmt keine Haftung bei Verlusten, Verspätungen und Unglücksfällen während der Reise oder sonstigen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, es sei denn, die Reederei oder deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen hätten vorsätzlich grob fahrlässig gehandelt.

Sollte die Urne zwecks einer Trauerandacht auf der Insel Baltrum das Schiff verlassen, so übernimmt die Reederei Baltrum-Linie GmbH keinerlei Haftung.

5. Aussetzen einer Reise

Muss eine Reise infolge höherer Gewalt, zum Beispiel Katastrophen, Unruhen, hoher Seegang, schlechtes Wetter, Nebel oder aus technischen Gründen abgesagt werden, so haftet die Reederei nicht. Der Ersatz der Reisekosten ist nicht möglich. Die Reederei Baltrum-Linie GmbH verpflichtet sich, die Beisetzung so schnell wie möglich nachzuholen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Schiff besteht nicht.

6. Zugelieferte Urnen

Für zugelieferte Urnen übernimmt die Reederei Baltrum-Linie GmbH keinerlei Haftung. Das Bruchrisiko trägt der Zulieferer.

7. Unwirksamkeit einer Bestimmung

Die Unwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teils dieser Bedingungen berührt den Bestand der übrigen Bestimmungen nicht.

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Soweit der Kunde/Fahrgast als Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen den Vertrag mit der Reederei schließt, ist Erfüllungsort für alle gegenseitigen Rechte und Pflichten und ausschließlicher Gerichtsstand Baltrum. Die Reederei ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Stand: Baltrum, im Februar 2018

Reederei Baltrum-Linie GmbH

Am Hafen Haus 278 – 26579 Baltrum Telefon: 04939 / 9130-0